Die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse im Kreise Gardelegen auf Grund der Wirtschaftskarte von 1918.

Auszug

aus der

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

einer

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle—Wittenberg

vorgelegt von

Wilhelm Schöne

aus Erfurt.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Referent: Prof. Dr. H. Wolff.

Halle a. S. 1922.

Altmärkische Druck- und Verlagsanstalt, G. m. b. H., Stendal.

Erster Teil.

Die Bedeutung der statistischen Erfassung landwirtschaftlicher Betriebsverhältnisse.

Die Arbeit stellt die Ergebnisse einer statistischen Untersuchung der während des Krieges auf Grund reichsgesetzlicher Verordnung entstandenen Wirtschaftskarte von 1918 dar. Ihr Zweck ist, die landwirtschaftliche Betriebsgrößenverteilung und im Anschluß daran die Anbau- und Ernteverhältnisse im Kreise Gardelegen nach den einzelnen Größenklassen zu erforschen. Daneben verfolgt sie zugleich die Absicht, einige Vorschläge zur Fortbildung der amtlichen deutschen Agrarstatistik vorzutragen.

Die Agrarstatistik mit ihrem wichtigen Erkenntnis- und Beweismaterial ist in unserer Zeit zur unentbehrlichen Beraterin und Führerin geworden für die mannigfaltigen Fragen, die den einzelnen Landwirt, die Agrarpolitik, die gesamte Wirtschafts-, Sozial- und Kulturpolitik angehen. Wenn auch aus diesem Grunde ihre Bedeutung im Laufe der letzten Jahrzehnte immer mehr erkannt und ihrer intensiven Pflege und Ausgestaltung besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde, so genügt der auf die Landwirtschaft bezügliche Teil der amtlichen deutschen Statistik nicht den an ihn gestellten Forderungen. Zu seiner Ergänzung ist vielmehr auch anderes Material heranzuziehen. Als ein geeignetes Material kommt die Wirtschaftskarte in Betracht, die im Jahre 1917 durch die Reichsgetreideordnung im Reiche eingeführt wurde, und die für diese Arbeit zwecks statistischer Untersuchungen Verwendung fand.

Zweiter Teil.

Entstehung, Zweck und Bedeutung der Wirtschaftskarte.

Die Entstehung der Wirtschaftskarte fußt auf den reichsgesetzlichen Verordnungen, die während des Krieges erlassen wurden zwecks Sicherung und geregelter Durchführung der Ernährung des deutschen Volkes. Die Karten wurden damals je eine für jeden landwirtschaftlichen Betrieb angelegt und hatten Angaben zu enthalten über die Größe des landwirtschaftlichen Besitzes und der landwirtschaftlich benutzten Flächen, über die Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen, über den Viehbestand, über die Ernteerträge, über die im Betriebe verbrauchten Erntemengen usw. Sie sollten einen Ueberblick bieten über die, nach Abzug der im Betriebe verbrauchten Mengen, zur Ernährung des deutschen Volkes verfügbaren Erntevorräte, deren Verteilung in den Händen der Reichsgetreidestelle lag. Die Kriegswirtschaftskarten enthalten somit in ihren Eintragungen ein wichtiges Material zur Erforschung landwirtschaftlicher Betriebsverhältnisse.

Dritter Teil.

Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse im Kreise Gardelegen.

Für die vorliegende Arbeit wurde der in der Altmark (Reg.-Bez. Magdeburg) liegende Kreis Gardelegen zur Untersuchung herangezogen, der hinsichtlich seiner geographischen Verhältnisse vorwiegend zur norddeutschen Tiefebene gehört. Der größte Teil seiner Bodenfläche besteht aus Sand, doch kommen daneben auch Lehm-, Ton- und

Moorböden vor. Obwohl der Boden des Kreises infolge seiner ungünstigen Beschaffenheit zum ertraglosesten des Schwemmlandgebietes der Provinz Sachsen gehört, treffen wir dort eine hochentwickelte Landwirtschaft an, deren Rückgrat die sehr stark vorherrschenden bäuerlichen Betriebe bilden. Die Landwirtschaft steht unter sämtlichen Nahrungszweigen im Kreise obenan und wird im wesentlichen als Ackerbau und Viehzucht betrieben. Der Ackerbau erzeugt die in der norddeutschen Tiefebene überall gebräuchlichen Getreidearten. Unter diesen tritt der Roggen, mit dem die größte Fläche des Ackerlandes bestellt wird, besonders hervor. Außerdem werden gebaut Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Zuckerrüben, Flachs, Hopfen, Oelfrüchte usw. In der Viehzucht ragen hervor die Pferde-, Rinder- und Schweinezucht.

Vierter Teil.

Die Ergebnisse der statistischen Untersuchung der Wirtschaftskarte des Kreises Gardelegen.

Zur Untersuchung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse stand ein Material von 7783 landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung. Zwecks statistischer Aufbereitung des Zahlenmaterials in den Karten wurden diese nach der Besitzfläche der Betriebe ausgelegt, wobei als Vorbild das Muster diente, das bei Bearbeitung der landwirtschaftlichen Betriebszählung von 1907 zur Anwendung kam und 18 Größenklassen vorsah. Der Uebersichtlichkeit halber wurde auch noch eine Zusammenziehung auf sechs Größenklassen (bis unter 0,5 ha, 0,5 bis unter 2 ha, 2 bis unter 5 ha, 5 bis unter 20 ha, 20 bis unter 100 ha, über 100 ha) vorgenommen. Auf diese Weise entstanden Uebersichten über die Zahl und Größe der Betriebe, über die Verteilung der Kulturarten (Acker, Wiese und übrige Flächen) und der angebauten Feldfrüchte (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Gemenge, Kartoffeln und Rüben). Berücksichtigung fanden ferner die Verteilung der Ernteerträge auf die einzelnen Größenklassen sowie die Durchschnittserträge vom ha.

Schlußteil.

Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung und Fortbildung der Agrarstatistik.

Auf Grund der bei der statistischen Bearbeitung der Wirtschaftskarten gemachten Erfahrungen werden einige Verbesserungsvorschläge zur amtlichen Agrarstatistik gemacht. Erstrebenswert erscheinen unter anderem der weitere Ausbau der Anbaunachweisungen und die Feststellung der Ernteerträge in den landwirtschaftlichen Betrieben. Ferner käme in Betracht eine Verbesserung der Methoden der Feststellung der Ernteflächen, der Ernteerträge und anderer Betriebsverhältnisse, die alle nur durch Individualerhebung besonders damit betrauter und sachkundiger Personen gepflegt werden können. Die in dieser Richtung zur Durchführung gelangende Erfassung landwirtschaftlicher Betriebsverhältnisse würde den Anforderungen gerecht werden, welche die im Interesse des Staates gebotene Förderung der Landwirtschaft an die Agrarstatistik stellt.